









Handelsnachrichten.

Reichseinnahmen an Steuern, Zöllen und Gebühren.

Das Reichsfinanzministerium veröffentlicht nachstehende Übersicht der Einnahmen des Reichs an Steuern, Zöllen und Abgaben im Juni 1923 und für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1923, bei der die Angaben einer Anzahl Klassen aus dem besseren Gelehrten fehlen.

Table with columns: Bezeichnung der Einnahmen, im Monat Juni 1923, vom 1. April 1923 bis Ende Juni 1923. Rows include: A. Beste- und Verbrauchssteuern, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Erbschaftsteuer, Umsatzsteuer, B. Zölle und Verbrauchssteuern, Zölle, Tabaksteuer, Biersteuer, etc.

der Valutapublikationsverordnung erteilten Handelskammerbeschlüssen laufen mit dem 31. Juni 1923 ab. Neue Beschlüsse sind bei denjenigen Handelskammern zu beantragen, in deren Bezirk die Haupterledigung der Antragstellung liegt. Die Beschlüsse müssen für jede einzelne gewerbliche Niederlassung gesondert beauftragt werden. Die Handelskammern sind angewiesen, vor Erteilung der Beschlüsse das Vorliegen der Voraussetzungen auf das sorgfältigste zu prüfen und die Erteilung der Beschlüsse unbedingtenfalls einzuschließen. Es empfiehlt sich also, daß nur solche Firmen Anträge auf Beschlüsse einreichen, welche die Voraussetzungen der Voraussetzungen auf das sorgfältigste zu prüfen und die Erteilung der Beschlüsse unbedingtenfalls einzuschließen. Es empfiehlt sich also, daß nur solche Firmen Anträge auf Beschlüsse einreichen, welche die Voraussetzungen der Voraussetzungen auf das sorgfältigste zu prüfen und die Erteilung der Beschlüsse unbedingtenfalls einzuschließen.

Die Erhebung der Bergarbeiterlöhne hat eine neue Kollaterallöhne zur Folge, mit der sich die zuständigen Stellen beschäftigen. Demgemäß werden sich die Kollaterallöhne mit Wirkung vom 27. Juli ab, gegenüber den bisher geltenden Preisen, den festgesetzten Beschlüssen entsprechend um ca. 53 % erhöhen. Die ab 27. Juli geltenden Preise werden heute veröffentlicht werden.

Die neue Erhöhung des Goldzollgeldes. Vom 1. August ab beträgt das Goldzollgeld 5219 Mark, das in der nächsten Woche in Zahlung der Zölle der 200 Millionen Reichsmark zu ernten ist.

Banner Bankverein, Hinsberg, Fischer & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien. In der gestrigen ordentlichen Generalversammlung, in der 116 Kommanditisten ein Stimmrecht von 2 Millionen Reichsmark geltend machten, wurde beschlossen, das Aktienkapital um 350 Mill. Mark auf 1250 Mill. Mark zu erhöhen. Die neuen Aktien werden von einem unter Führung des Bankhauses A. D. Heydt-Kersten durchgeführten Konsortiums zu pari übernommen und vollständig mit 25 % eingezahlt; sie nehmen entsprechend den auf sie geleisteten Einzahlungen von 1. Januar 1923 ab am Gewinn teil.

Stants- und Bezirksbank Oberovogland A.G. Auerbach I. V. Die am 18. August einberufene außerordentliche Generalversammlung soll Beschluß fassen über die Erhöhung des Grundkapitals von 150 Mill. Mark auf bis zu 300 Mill. Mark durch Ausgabe von 25 Mill. Mark Vorzugsaktien und bis zu 125 Mill. Mark Stammaktien.

Steigerung der Großhandelspreise. Die durch den Aufschwung der Dollarkurse hat die Großhandelspreise um weitere 38 % auf das 79482 fache der Vorkriegspreise gesteigert. Die Einfuhrwaren allein sind um 80 % auf das 116 188 fache, die hauptsächlich im Inland erzeugten Waren um 33 % auf das 1837 fache gestiegen. Die Lebensmittel haben sich durch den Anstieg der 7197 fache (am 17. Juli 5017 fache), die Industriestoffe auf dem 9146 fache (7148 fache) der Vorkriegspreise. In dem gleichen Zeitraum sind die Preise der Dollarkurse von 218 000 M auf 414 000 M, also um 90 % gestiegen. Damit ist das Goldniveau der Großhandelswaren um 4775 fache höher als das von 11 % am 17. Juli auf 81 % am 24. Juli gesunken.

Die Erhebung der Bergarbeiterlöhne hat eine neue Kollaterallöhne zur Folge, mit der sich die zuständigen Stellen beschäftigen. Demgemäß werden sich die Kollaterallöhne mit Wirkung vom 27. Juli ab, gegenüber den bisher geltenden Preisen, den festgesetzten Beschlüssen entsprechend um ca. 53 % erhöhen. Die ab 27. Juli geltenden Preise werden heute veröffentlicht werden.

Verkehrssteuern. Nach einer Bekanntmachung des Reichsfinanzministeriums vom 23. Juni werden die gemäß dem gestrigen Beschlüssen entsprechende Steuererhöhtungen für die Versteuerung von Auslandskohlen vom 17. Juli 1923 ab maßgebend. Vergleichsweise folgt nachstehend: 1. Steuererhöhtungen für die Versteuerung des niederrheinisch-westfälischen Steinkohlens: 1341 000 M, 2. Steuererhöhtungen für die Versteuerung des mitteldeutschen Braunkohlens: 656 900 M.

Erhöhung des Einstandspreises. Unter Bezugnahme auf die Veröffentlichung im B. B. Z. Nr. 218 werden nachstehend die für die vier Monate (25.-29.) 1923 berechneten Ziffern bekanntgegeben.

Table with columns: Monats- und Einkaufs, Reichsindex-Stat. Reichsamt, der Einstandspreis von 100 erhöht sich, der Verkauf in der Woche vom 23.-29. Juli 1923 auf. Rows for 1921 (July-December) and 1922 (January-December).

Russische Naphthafuhr. Im zweiten Viertel dieses Jahres hat sich das russische Exportgeschäft 82 000 t Naphtha für den Wert von 600 000 Pfund Sterling exportiert worden.

Deutsches-Rumänisches Petroleum-A.G. in Berlin. Dem Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1922/23 entnehmen wir folgendes: „Das erste Geschäftsjahr unserer Gesellschaft hat, wie die Bilanzfiguren ausweisen, ein durchaus günstiges Ergebnis erzielt. Die Gründe dafür sind: 1. Die Verhältnisse veränderten sich, was Bilanz aufweisen, und zwar die erste unmittelbare Zeit von der Gründung unserer Gesellschaft bis zum Schluß des Kalenderjahres 1922, um die zweite vom 1. Januar bis Ende Juni d. J. Der Gewinn per ultimo Dezember gelangte nicht zur Ausschüttung, sondern wurde auf neue Rechnung vorgelassen. Wir können mit Befriedigung feststellen, daß im vergangenen Geschäftsjahr wesentliche Substanzgewinne erzielt wurden, auf die es ja in der heutigen Zeit bei der dauernden Marktschwäche insbesondere ankommt. Aus der Stärkung unserer Betriebsmittel konnte ein Kesselwagen- und Eisenbahn-Bestand bedeutend erhöht werden. Auch der Lastwagenpark wurde infolge der stetigen Zunahme unseres Kundenbestandes entsprechend erweitert. Im Februar d. J. hat die Gesellschaft ein 35 000 qm großes Industriegebäude in Lichtenberg mit gleichzeitiger Erbauung von zwei neuen Miet- und Wohnhäusern, die zurzeit in Berlin größten und vor allem modernsten, unterirdischen, feuerfesten Tankanlage (sogenannte Tankanlage) in den Schwärzenen, sowie eine riesige Lagerzweckanlage eines sehr beehrten Spezialkaufmanns begonnen haben. Die gesamte Anlage wird im August d. J. in Betrieb genommen. Die Gründung weiterer Verkaufsgesellschaften, die jedoch erhebliche Aufwendungen, zu deren Deckung die von dieser Generalversammlung zu beschließende Kapitalerhöhung notwendig ist, werden in den Schwärzenen unserer Wahrung und der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung des Marktes vorzubehalten, haben wir in der Bilanz unsere Liechtenberg-Anlagen sowie unsere Betriebsmaterialien und Warenlager derart bewertet, daß nach kaufmännischem Ermessen bei einem plötzlichen Einbruch des Marktes ein erheblicher Verlust der Liechtenberg-Anlagen und Warenlager zu erwarten ist. Soweit es sich bei den derzeitigen irrealen Verhältnissen überhaupt überblicken läßt, können die Gewinnsaussichten für das laufende Geschäftsjahr eben-

falls günstig beurteilt werden. Um unseren Aktionären eine werthaltende Dividende ausbezahlen zu können, haben wir rechtzeitig ein entsprechendes Quantum rumänisches Benzin zurückgestellt und beizugeben, den zur Verfügung stehenden Reichsmark um 333 835 M, wie folgt zu verwenden: Rückstellung auf Verkehlung 100 000 M, Steuerrückstellungen 40 000 M, 0,2 kg Benzin-Dividende an die Aktionäre von 60 000 M, entspricht 12 000 kg 120 000 M, satzungsmäßige Tantiemen - 2000 kg Benzin - 24 000 M, sodaß auf neue Rechnung vorzutragen sind: 9 833 183 M. Die Gesellschaft, welche in dem am 30. Juni beendeten Geschäftsjahr 1922/23 einen Betriebsgewinn von 967 416 015 M, der sich um ein Viertel an der per 31. Dezember 1922 rechnerischen Jahresrechnung mit 1 064 294 M erhöht. Geschäftsjahresrechnung erforderten 188 758 864 M und zu Abschreibungen werden 638 538 742 M vorzutragen sein, die über angelegene Reingewinn verbleibt. In der Bilanz erscheinen: Kasse mit 1 683 941 M, Bankguthaben mit 101 469 385 M, Postekontokorrenten mit 2 519 228 M, Beständen mit 1 470 830 M, Warenbestände mit 630 224 350 M, Effekten mit 250 000 M und endlich die sieben Konten: Kassen, Kassa, Fuhrpark, Forderungen, Grundstücke und Gebäude, Tankanlagen in Liechtenberg und Anstehende mit je 1 M. Auf der Passivseite erscheinen: Reservfonds mit 341 Mill. Mark, Kollaterallöhne mit 1 178 000 M und Kreditoren mit 1 710 538 335 M.

In der ordentlichen Generalversammlung vom 26. Juli wird ein Aktionär auf den Titel der Gesellschaft hin und benachteiligt, das dies nicht ersehen konnte, wodurch dieser Titel gerechtfertigt sei. Man sehe nicht, ob die Gesellschaft in Rumänien Treue, Besondere Liebenswürdigkeit, die sie den Obekleuten zu ihrem Eigentum zollen, oder sie solche in Pacht habe, oder ob sie wie andere Gesellschaften, darauf ausgeht, in Petroleum in Rumänien zu arbeiten und hier zu schaffen. Ein anderer Aktionär glaubte, diese Anführer nach dahin einzeln zu sollen, daß die Gesellschaft an Substanzwerten nur die Tankanlage in Liechtenberg zum Bilanz für sich hat. Ein anderer Aktionär glaubte, diese Anführer nach dahin einzeln zu sollen, daß die Gesellschaft an Substanzwerten nur die Tankanlage in Liechtenberg zum Bilanz für sich hat. Ein anderer Aktionär glaubte, diese Anführer nach dahin einzeln zu sollen, daß die Gesellschaft an Substanzwerten nur die Tankanlage in Liechtenberg zum Bilanz für sich hat.

Die Versammlung, in der ein Kapital von 32 000 Mark vertreten war, genehmigte einstimmig durch Zufall die Jahresrechnung 1922/23 und erteilte die Entlastung. Die Dividende von 0,2 kg Benzin auf die Aktien, die sich sofort zahlbar. Hierzu ist zu bemerken, daß die Aktionäre das Benzin auch in natura erhalten können, wobei die Aktionäre die Benzin in der Weise zu überlassen. Wenn in dem Verteilungsplan steht, daß 0,2 kg Benzin je Aktie auf das Aktienkapital von 60 Mill. Mark entspricht, es bedeutet das nicht, daß nun auf jede Aktie eine Dividende von 200 % verteilt wird, sondern es ist dies so zu verstehen, daß bei Auslösung des Verteilungsplans das die Aktionäre zu verteilende Quantum Benzin den Wert von 120 Mill. Mark repräsentiert. Heute kostet 1 kg Benzin 80 000 M, sodaß also die Aktionäre wenn sie den Gewerkschaften Benzin verlangen, 15 000 M pro Aktie erhalten oder 1500 %. Diese Verteilung vorzunehmen, ist der Verwaltung nur dadurch möglich geworden, daß sie sich rechtzeitig auf entsprechende Quantum rumänisches Benzin preiswert eingedeckt hatte. Die beantragte Abänderung der Entlastung, die auf Verteilung des Benzin in natura zu beziehen war, und nur eine formale Abänderung des Generalversammlungsbeschlusses vom 17. März auf Verteilung des Geschäftsjahres darstellte, fand einstimmige Genehmigung.

Eine längere Aussprache entspann sich über den Antrag der Verwaltung auf Erhöhung des Grundkapitals von 150 auf 230 Millionen Mark. Nach diesem Antrag sollten 130 Millionen Mark Stammaktien eines Konsortiums von der Deutschen Länderbank übernommen werden, und zwar 10 Millionen Mark zu 100 % mit der Verpflichtung, sie den Besitzern der bisherigen Stammaktien zu ebenfalls 100 % in der Weise zum Bezuge auszubieten, daß bei sechs alle eine neue Aktie erfüllt, 130 Millionen Mark Stammaktien sollte das Konsortium zu pari übernehmen mit der Verpflichtung, sie zur Verfügung der Verwaltung zu halten. Die restlichen 60 Millionen Mark Aktien, die von der Verwaltung übernommen werden, sollten ebenfalls allein zu pari und zahlte sich mit 25 % ein. Diese beiden lediglich als Subvention zur Abwendung einer Liechtenberg-Gefahr und nicht als Zweckbestimmung Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre verlangten ihre Ausfahrungen zu dem Antrag, ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 oder von 2 zu 1 zu erhalten, was die Verwaltung nicht zu gewähren. Die Verwaltung ging auf die Forderungen unserer Aktionäre zu. Sie wies darauf hin, daß es ihr doch in erster Linie darum zu tun sein müsse, den Aktionären für den Zukünftigen Markt einen Zweckbestimmung dienen, an der Dividende nicht teil. Dieses Angebot befriedigte die Aktionäre keineswegs. Unter aller Anerkennung des erzielten Erfolges, wurde ihnen für die erste, nur Minderzahl der Aktionäre, die umfassende Geschäftsjahre machten viele Aktionäre doch geltend, daß ein so geringes Bezugsrecht, wie es hier geboten werde, wohl noch bei keiner Aktiengesellschaft gewährt worden ist, namentlich wenn man bedenke, daß das Kapital um den dreifachen Betrag des bisherigen Kapitals erhöht werde. Einige Aktionäre

